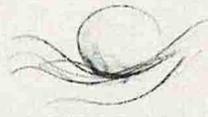


E: 06.10.2022
Cl.



STEINZEICHEN e.V.

Förderverein für Steinbildhauerei, Kunst & Kultur

An den Kulturausschuss der Stadt Norderstedt

Hiermit möchte ich den Antrag auf die Kulturträgerschaft der Stadt Norderstedt stellen für unseren Verein **STEINZEICHEN** e.V., den wir vor mehr als zwei Jahren am 13.09.2020 gegründet haben. In den Anlagen sind die bisherige Arbeit und die Vorgeschichte des Vereins dargestellt, die sich auf 32 Jahre VHS-Steinbildhauerkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene seit 1990 gründet. Diese Tradition wollen wir weiterführen und erweitern.

Eine Auswahl der Presseartikel findet sich im Anhang. Darüber hinaus hat noa4 regelmäßig über unsere Arbeit berichtet.

Seit mehreren Jahren beteiligen wir uns erfolgreich an der Integration von Flüchtlingen aus dem Iran und aus der Ukraine.

Dieses Jahr haben wir mit einer großen Beteiligung von Kindern und Eltern beim Sommerfest des Bauspielplatzes in Kooperation mit dem BAUI-Team einen Specksteinworkshop angeboten.

Die Nachwuchsarbeit hat dazu geführt, dass unser jüngstes Vereinsmitglied ein 9jähriges Mädchen ist.

Die internationalen Steinbildhauerworkshops in Österreich und auf Menorca führen wir erfolgreich im **STEINZEICHEN** fort.

Von den Zielen, die wir uns vorgenommen hatten, konnten wir, wegen der Corona Pandemie, nicht alle realisieren. So wurde z. B. unsere Ausstellung zum 30jährigen Jubiläum der Steinbildhauerkurse im Rahmen der VHS Norderstedt schon dreimal verschoben.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Behrendt, 1. Vorsitzender

Norderstedt, den 1.10.22

Kunst- und Kulturpreisträger des Kreises Segeberg, Kulturpreisträger der Stadt Norderstedt

Thomas Behrendt Künstler, Bildhauer & Dozent, Kunstpädagoge

Weißdornweg 5 22846 Norderstedt Tel.: 040 – 525 53 27 Mobil: 0160 - 96 71 58 29

Email: thomas.behrendt@live.de

Web: www.thomas-behrendt.com

Thomas Behrendt, Weißdornweg 5, 22846 Norderstedt, T.: 0160 – 96 71 58 29, thomas.behrendt@live.de

Bankverbindung: Volksbank Raiffeisenbank eG – IBAN: DE61 2229 0031 0006 1548 24

Satzung — *STEINZEICHEN* (gemeinnütziger Verein)

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen: *STEINZEICHEN*
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz e. V.
3. Der Sitz des Vereins ist Norderstedt.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. a) Zweck des Vereins ist die Förderung der Steinbildhauerei, Kunst und Kultur in Norderstedt und darüber hinaus. (§ 52 Absatz 2 AO)
b) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Kursen, Veranstaltung von Ausstellungen und durch ähnliche kunstfördernde Tätigkeiten und die Förderung des künstlerischen Nachwuchses.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
2. Es gibt ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder und jugendliche Mitglieder.
 - a. Ordentliche Mitglieder können natürliche Personen werden, die mindestens achtzehn Jahre alt sind oder juristische Personen, des privaten und öffentlichen Rechts, die an den Zielen des Vereins interessiert sind.
 - b. Fördernde Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die die Bestrebungen des Vereins fördern und einen Mindestjahresbeitrag zahlen wollen, den die Mitgliederversammlung benennt. Ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung steht ihnen nicht zu.

- c. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die besondere Verdienste um die Förderung der Steinbildhauerei, Kunst und Kultur in Verbindung mit der Vereinsarbeit erworben haben. Auf Antrag eines Mitgliedes und unter Zustimmung des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder ernennen.
- d. Jugendliche Mitglieder sind Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis siebzehn Jahren.

Das Stimmrecht wird durch ordentliche und Ehrenmitglieder ausgeübt.

3. Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Quartalsende zulässig. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Quartalsende.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Eine solche Pflichtverletzung liegt beispielsweise vor, wenn ein Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag in Zahlungsrückstand ist. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Erforderlich ist eine 3/4 Mehrheit.
5. Alle Vereinsmitglieder sind aufgefordert, sich aktiv an der Vereinsarbeit zu beteiligen.
6. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
7. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

§ 4 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 6 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart. Es können ein Schriftführer und bis zu drei Beisitzer gewählt werden. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung in einem besonderen Wahlgang bestimmt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind.
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse. Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen. Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
5. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens vierzehn Tagen.
6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
7. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von den Beteiligten zu unterzeichnen.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.
2. Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.
3. Die Mitgliederversammlung entscheidet z. B. auch über
 - a) Gebührenbefreiungen,
 - b) Aufgaben des Vereins,
 - c) An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz,
 - d) Beteiligung an Gesellschaften,
 - e) Aufnahme von Darlehen ab EUR 500,
 - f) Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich,
 - g) Mitgliedsbeiträge,
 - h) Satzungsänderungen,
 - i) Auflösung des Vereins.
4. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/5 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

5. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in Textform per E-Mail unter Einhaltung einer Einladungsfrist von vier Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
6. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
7. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
8. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
9. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
10. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 8 Satzungsänderung

1. Für Satzungsänderungen ist eine 3/4 Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Für Änderungen des Satzungszwecks ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.
2. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 9 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Norderstedter Kulturstiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kulturelle Zwecke zu verwenden hat.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt in Kraft, wenn sie von der Versammlung mit 2/3 Mehrheit beschlossen ist.

§ 11 Die Mitgliedervollversammlung ist in besonderen Fällen, wie z.B. Corona, auch online als Videokonferenz (z.B. über Jitsi oder Zoom) möglich.

Ort und Datum

	Name des Mitglieds	Anschrift	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			

Gründungsversammlung des Vereins *STEINZEICHEN*

im Strandhaus Norderstedt am 13.09.2020, 11.15 – 13.15 Uhr

- Protokoll -

I. Einleitung:

Zur Gründungsversammlung des Vereins *STEINZEICHEN* wurde fristgerecht vier Wochen im Voraus eingeladen (siehe Anlage). Es sind 14 Interessierte und ein Gast erschienen. Der Satzungsentwurf liegt den Anwesenden bei der Versammlung in der neuesten Fassung als Tischvorlage vor, eine Arbeitsfassung wurde bereits mit der Einladung versandt.

Anne Germelmann erklärt sich bereit, das Protokoll zu führen, womit sich die Anwesenden einverstanden erklären.

II. Begrüßung durch Thomas Behrendt:

Thomas Behrendt begrüßt die Anwesenden um 11.15 Uhr und stellt die schwierige Lage für Steineklopfer-Gruppen auf dem Bauspielplatz dar, die u.a. auf Interessenkonflikten mit dem Jugendamt als Träger des Bauis basieren. Die Vereinsgründung soll der Sicherung des Standortes für die Steinbildhauerei sowie der Förderung von Kunst und Kultur in Norderstedt dienen.

Am 18.09.2020 wird eine Begehung des Geländes durch die Kulturdezernentin Fr. Reinders (2. Bürgermeisterin), den Kulturamtsleiter Herrn Powitz, Frau Bülder vom Jugendamt sowie Herrn Bernitz vom Amt für Gebäudewirtschaft der Stadt Norderstedt stattfinden. Danach sollen Entscheidungen für die Zukunft des Geländes für die Steinbildhauerei getroffen werden. Herr Powitz hat signalisiert, dass ein Areal für den Verein geschaffen und durch einen Zaun gesichert werden könnte. Auch die Realisierung eigener Anschlüsse für Strom/Wasser sowie evtl. ein Container mit WC und Küche sind angedacht. Auf den Verein kommen dabei voraussichtlich nur laufende Kosten für Strom und Wasser zu, während die Bauten vermutlich von der Stadt übernommen werden können. Die bestehende Hütte befindet sich in keinem guten Zustand mehr und muss in absehbarer Zeit renoviert bzw. ersetzt werden. Wegen der Ungewissheit der Entscheidungen wird eine neue Versammlung nötig werden, wenn man Informationen über das weitere Vorgehen von der Stadt hat.

Thomas Behrendt berichtet, dass nach Aufstellung der Figurengruppe „Familie“ auf dem Kreisverkehr Berliner Allee/Ochsenszoller Str. auch zwei weitere seiner Kreisverkehrsprojekte wohlwollend begutachtet wurden. Sollten diese in Auftrag gegeben werden, ist ein großer Arbeitsplatz (von der Stadt) nötig, der sich auf dem neu zu schaffenden Vereinsgelände befinden könnte.

Aus dem Kreis der Anwesenden kommt die Frage, ob die Bildhauerei auf dem Bauis auslaufen soll. Thomas Behrendt stellt dar, dass das Jugendamt die Sicherheit der Kinder gefährdet sieht. Die Vereinsgründung soll der Zukunftssicherung des Standortes dienen und feste Ansprechpartner schaffen.

Eine weitere Frage ist, ob es weiterhin eine Beteiligung der VHS Norderstedt geben wird. Das ist vorerst unklar. Voraussichtlich wird der Verein über ein Grundstück verfügen und VHS-Kurse würden mit dem Verein vereinbart werden müssen. Eine Beteiligung der VHS an den laufenden Kosten ist wünschenswert.

III. Anträge zur Geschäftsordnung:

- a. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung beantragt Anne Germelmann, Steffen Schröter zum Versammlungsleiter zu berufen. Diesem Vorschlag stimmen alle 14 anwesenden Personen zu.
- b. Anne Germelmann beantragt eine Änderung der Tagesordnung, TOP 1 (Vereinsgründung) und TOP 2 (Diskussion über die Satzung) sollen getauscht werden, da die Vereinsgründung ohne vorherige Diskussion von Satzung und Beitragsordnung nicht möglich ist. Diesem Vorschlag stimmen alle 14 anwesenden Personen zu.

Zur Tagesordnung

TOP 1 (bisher TOP 2): Diskussion über die Satzung

Der Versammlungsleiter Steffen Schröter übergibt das Wort an Thomas Behrendt. Dieser stellt die aktuelle Satzung (Tischvorlage) vor und verweist auf die letzten Änderungen im Entwurf:

- § 2 Abs. 4, Satz 2 „Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“ soll in dieser Form gelten. Dafür wird der bisherige § 6 Abs. 8 „Der Vorstand kann für seine Tätigkeit angemessene Vergütung erhalten.“ gestrichen.
- § 3 Abs. 3: Der Austritt ist jeweils zum Quartalsende möglich. (bisher: zum Jahresende)
- § 6 Abs. 5, Satz 1 „Vorstandssitzungen finden regelmäßig (bisher: jährlich mindestens vier Mal) statt.“

Thomas Behrendt verdeutlicht die geplante Beitragsordnung (Tischvorlage, siehe Anlage) sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Vereinsmitgliedschaft (ggf. plus Kursbuchung) gegenüber der VHS-Kurs-Teilnahme. Dazu hat er ein Übersichtsblatt bereitgestellt (siehe Anlage), welches er erläutert.

Perspektivisch soll es zu einer Verbesserung des Kursangebots für Vereinsmitglieder kommen, wenn der Zaunbau voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgt ist.

Notwendige Versicherungen für den Verein (z.B. Haftpflicht, Unfall) sollen durch den Vereinsvorstand abgeschlossen werden.

Laut Auskunft von Udo Gerigk (KAST e.V.) wird der Verein nach seiner Eintragung und der Anerkennung der Gemeinnützigkeit berechtigt sein, Spendenquittungen auszustellen.

Der Versammlungsleiter beendet die Aussprache über Satzung und Beitragsordnung.

TOP 2 (bisher TOP 1): Vereinsgründung

Vierzehn Anwesende bestätigen die Satzung mit ihrer Unterschrift und sind damit Gründungsmitglieder. Damit gilt der Verein **STEINZEICHEN** mit dem 13.09.2020 als gegründet. Zusätzlich werden Mitgliedsformulare ausgegeben.

TOP 3: Vorstandswahl

Alle 14 stimmberechtigten Mitglieder sind mit einer **offenen Wahl** einverstanden.

Vom Versammlungsleiter bzw. aus der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen und jeweils mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt werden als

1. Vorsitzender: Thomas Behrendt

2. Vorsitzende: Anne Germelmann

Kassenwartin: Ulrike Küster (weitere Vorgeschlagene stellten sich nicht für die Wahl zur Verfügung)

Schriftführer: Mehrere Personen werden vorgeschlagen, stellen sich aber nicht für die Wahl zur Verfügung. Die Position kann nicht besetzt werden und wird kommissarisch vom Vorstand ausgefüllt.

Erster Beisitzer: Wolfgang Behrendt

Zweite Beisitzerin: Marion Nissen

Dritter Beisitzer: nicht besetzt.

Als vom Vorstand unabhängige **Kassenprüfer** stellen sich Günther Schümann und Jürgen Schmidt zur Verfügung und werden von der Versammlung bestätigt.

TOP 4: Beschluss einer Beitragsordnung

Die vorgeschlagene Beitragsordnung (siehe Anlage) wird einstimmig verabschiedet.

TOP 5: Ausstellung 2021

Thomas Behrendt stellt dar, dass die für 2020 geplante Ausstellung im Rahmen des Stadtjubiläums „50 Jahre Norderstedt“ coronabedingt verschoben werden musste. Sie soll nun vom 06.06.2021 (Vernissage) bis zum 20.06.2021 (Finissage) in der Galerie im Rathaus stattfinden. Jeweils einen Tag davor bzw. danach wird auf- bzw. abgebaut. Die Galerie hat kürzlich eine neue Lichtanlage erhalten, sodass die Objekte besser als bisher in Szene gesetzt werden können.

Thomas Behrendt schlägt vor, als Redner von der Stadt Dieter Powitz anzusprechen, der der Steinbildhauerei verbunden ist. Eine Rede aus Sicht der Teilnehmer könnte Wolfgang Behrendt halten, während Thomas Behrendt als Kursleiter vor den Gästen sprechen würde.

Die letzte Ausstellung umfasste ca. 150 Exponate. Da der Titel der für 2021 geplanten Ausstellung „The Best of...“ lautet, ist auch die Präsentation älterer eindrucksvoller Arbeiten möglich. Alle sind aufgerufen, ihre besten Werke zu präsentieren.

Für die Auswahl bittet Thomas Behrendt um Zusendung von Fotos der Steine und bietet Hilfe beim Transport der Objekte an.

TOP 6: Sonstiges

Anne Germelmann schlägt vor, am 07.11.2020 um 10 Uhr einen Arbeitseinsatz auf dem Gelände am Bauspielplatz durchzuführen. Es soll aufgeräumt und für die ange-dachte Zuwegung und Einzäunung Platz geschaffen werden. Damit soll auch die Be-reitschaft der Vereinsmitglieder demonstriert werden, sich für den Platz einzusetzen.

Die Verantwortlichen des Bauspielplatzes sollen über die anstehende Aktion infor-miert werden.

Thomas Behrendt will Kontakt zum Bauhof aufnehmen, um ggf. Container und wei-tere Materialien zu besorgen, da auch Steine aussortiert werden sollen.

Die Versammlung wird um 13.15 Uhr geschlossen.

Norderstedt, den 13.09.2020

Anne Germelmann (Protokoll)

Steffen Schröter (Versammlungsleiter)

Thomas Behrendt (Vorsitzender)

Anlagen zum Protokoll:

1. Einladung mit Tagesordnung
2. Satzung mit Unterschriften der Gründungsmitglieder
3. Beitragsordnung
4. Übersichtsblatt Verein – VHS



**Amtsgericht
Kiel**

Amtsgericht Kiel, Postfach 7006, 24170 Kiel

STEINZEICHEN e.V.
c/o Thomas Behrendt
Weißdornweg 5
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: VR 7124 KI

Telefon: 0431/604-2786
Telefax: 0431/604-2810

Datum: 21.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Behrendt,

in der Registersache der
STEINZEICHEN e.V.

erhalten Sie die anliegende Eintragungsnachricht zur Kenntnisnahme übersandt.

Es sind für die Eintragung des Vereins nachfolgende Gebühren entstanden:

Kostenrechnung

Gebühr für die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister
gem. § 55 Abs. 2 GNotKG

75,00 Euro

=====

Eine Überweisung ist zu leisten an:
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein- Landeskasse –

IBAN	DE 82 2000 0000 0020 2015 77
BIC des Kreditinstituts	MARKDEF1200
unter Angabe des Verwendungszweckes:	80950K033302-G-VR 7124 KI

Ohne die Angabe des Verwendungszwecks kann eine Zahlung nicht zugeordnet werden und es kann dadurch zu Verzögerungen des Verfahrens kommen.

Sofern Sie einen Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes wegen Gemeinnützigkeit vorlegen, ergibt sich für die o. g. Vereinsregistersache eine Gebührenfreiheit und die Gebühren sind nicht zu entrichten.

Frist zur Erledigung: 1 Monat.

Mit freundlichen Grüßen
Registergericht Kiel
Stade, Justizamtsinspektorin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kiel, den 20.01.2021

In der Registersache **STEINZEICHEN e.V.**
c/o Thomas Behrendt
Weißdornweg 5
22846 Norderstedt

erfolgte unter Aktenzeichen VR 7124 KI mit der laufenden Nummer 1 die nachstehende Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

1

2.a) Name des Vereins

STEINZEICHEN e.V.

2.b) Sitz des Vereins

Sitz/Niederlassung:

Norderstedt

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus drei bis sieben Vorstandsmitgliedern.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

3.b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Vorstandsmitglied:

1.

Behrendt, Thomas, *02.07.1955, Norderstedt

Vorstandsmitglied:

2.

Germelmann, Anne, *19.08.1966, Norderstedt

Vorstandsmitglied:

3.

Küster, Ulrike, *08.11.1968, Hamburg

Vorstandsmitglied:

4.

Behrendt, Wolfgang, *19.02.1951, Hasloh

Vorstandsmitglied:

5.

Nissen, Marion, *19.12.1955, Hamburg

4.a) Satzung

Eingetragener Verein

Satzung vom: 13.09.2020

5.a) Tag der Eintragung

20.01.2021

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Achtung!

Kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung werden häufig amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister B. Der Bundesanzeiger Verlag hält auf www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik 'Wissenswertes >> Daten und Statistiken' eine Liste der dort bekannten Absender solcher Rechnungen vor. Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Amtsgerichts Kiel für Registereintragungen ausschließlich von dem Amtsgericht Kiel erstellt werden und Zahlungen über die Landeskasse, Kontoinhaber: Finanzministerium S.-H.-Landeskasse- IBAN: DE8220000000020201577 zu leisten sind.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Internetseite des Gerichts. Auf Wunsch werden sie kostenfrei per Post übersandt.



Finanzamt Bad Segeberg | Postfach | 23792 Bad Segeberg

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 5312

M 29073201

Herrn
Thomas Behrendt
Weißdornweg 5
22846 Nordderstedt

Beauftragter: Frau Simone Doose
Zimmer: 414
E-Mail: poststelle@fa-bad-segeberg.landsh.de
Telefon: 04551 54-114
Telefax: 04551 54-303

1.10.2020

Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhalten-
gung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Feststellung

Die Satzung der Körperschaft
STEINZEICHEN e.V.

in der Fassung vom 13.09.2020 (zuletzt geändert am _____)
erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz,
EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz,
KStG = Körperschaftsteuergesetz

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die abschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende Feststellung.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert

folgende gemeinnützige Zwecke:
Förderung der Kunst und Kultur
(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 5 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mit teils Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2022 zufließen, reicht für die Abnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7, sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

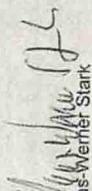
Begründung und Nebenbestimmung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Bad Segeberg schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.


Hans-Werner Stark

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

10 Teilnehmer-Ausstellungen der VHS-Steinbildhauerkurse seit 1990!

1993 Kopf

1996 Beziehungen

1998 Tabu

2000 Aufbruch – Umbruch

2001 Schlaglichter

2004 Schwingung

2008 Spurensuche

2011 20 Jahre Steinschlag

2016 25 Jahre Steinschlag

2020 Best of - 30 Jahre Steinschlagen (verschoben auf das Jahr 2023)

Best of „30 Jahre STEINSCHLAG“

10. Teilnehmergeausstellung zum 30jährigen Jubiläum der Steinbildhauerkurse der VHS Norderstedt von Thomas Behrendt, dem Bildhauer und Kulturpreisträger der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg im August 2020. Die schönsten Arbeiten aus den letzten 30 Jahren werden im Foyer des Kulturwerks präsentiert von der konkreten Darstellung bis hin zur Abstraktion. Die Vielfalt der persönlichen künstlerischen, jahrelangen Auseinandersetzung in der Gemeinschaft der „Steinklopfer“ zeigt die Darstellung des Menschen, der Natur, sowie freie Arbeiten. Dem Prozess und der eigenen Intuition folgen. Hau rein mit Liebe!

Thomas Behrendt
Bildhauer & Dozent
Kulturpreisträger der Stadt Norderstedt
Kunst- und Kulturpreisträger des Kreises Segeberg

Auftragsarbeiten
Ferienkurse
Bildhauerkurse
Zeichenkurse
Intuitive LebensKUNSTberatung
Die Sprache der Bilder ohne Worte
T. Behrendt, Heidestieg 49 b, 22844 Norderstedt

Heidestieg 49 b
22844 Norderstedt
Tel. : 040 – 525 53 27
Mobil: 0160 -- 96 71 58 29
www.thomas-behrendt.com
E-mail: thomas.behrendt@wt.net.de
05.10.22

Presseerklärung

Norderstedt, den 06.06.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte herzlich sie zu der außergewöhnlichen und hochkarätigen Ausstellung von 27 Teilnehmern aus den VHS-Steinbildhauerkursen einladen.
An die 80 Arbeiten aus den letzten 5 Jahren werden zum 25jährigen Jubiläum präsentiert.

Mit Bildhauergruß „Hau rein mit Liebe“, Thomas Behrendt

„25 Jahre *Steinschlag*“

VHS Norderstedt / Steinbildhauerkurse

Teilnehmerausstellung vom 03. Juli bis 17. Juli 2016

Die Teilnehmer der Steinbildhauerkurse der VHS Norderstedt von Thomas Behrendt, dem Bildhauer, Dozenten und Kulturpreisträger der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg zeigen zum wiederholten Male ihre Arbeiten.

Die schönsten Arbeiten aus den letzten 5 Jahren werden in der diesjährigen Ausstellung präsentiert. Viele der Arbeiten spiegeln die vom Kursleiter vermittelte intuitive Herangehensweise an den Stein wider.

Gezeigt werden Kalk-, Sandstein-, Marmor-, Granit- und Holzarbeiten, sowie Speckstein und Alabaster. Ein breites Spektrum verschiedener Inhalte von der konkreten Darstellung bis hin zur Abstraktion zeigt die Vielfalt der künstlerischen Auseinandersetzung.

Einzelne Schwerpunkte bilden die Darstellung des Menschen, der Natur, sowie freie, ungegenständliche Formen und Stelen Formate. Die Ausstellung spiegelt vor allem die persönliche, künstlerische Entwicklung einzelner Teilnehmer wider, die sich zum Teil schon Jahrzehnte mit der Bildhauerei auseinandersetzen.

Ausstellung

Galerie im Rathaus Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Eröffnung: Sonntag, 03.07.2016, 16 Uhr

Finissage: Sonntag, 17.07.2016, 16 Uhr

Öffnungszeiten: Di, Do, So 10 - 18 Uhr

Bewusst sein am Stein

Stein hat ein Eigenleben.

Stein leistet Widerstand.

Stein sperrt sich gegen schnelle Lösungen.

Stein besitzt Würde.

Stein verdient respektvolle Annäherung.

**Du hast eine innere Stimme, Deine Intuition, Deine innere Führung,
Deinen Kompass, Dein Bauchgefühl.**

Darauf kannst Du Dich verlassen. Schenke Dir selbst Vertrauen.

Riskiere es, Dich einzulassen. Alles ist richtig! Du kannst nur gewinnen.

**Werde weich und fließend. Finde Deinen eigenen inneren Rhythmus im
Steinschlagen.**

Vergiss Deine Unsicherheiten und Deine Ängste.

**Verbinde Dich mit Dir, dem Stein, den Mitklopfern, um zu wachsen, dich
weiter zu entwickeln.**

**Der Widerstand, der Dir im Stein begegnet, ist Dein eigener. Dein Stein
spiegelt Dir Deine eigenen Verhärtungen wider.**

**Das Steinschlagen schenkt Dir die große Lektion, Deiner Schöpferkraft,
Deinem Gestaltungspotential, Deiner Kreativität, zu vertrauen.**

Lass Dich vom Stein führen. Halte durch. Vertraue Deinem langen Atem.

**Der Stein begegnet Dir mit Achtsamkeit, Respekt und Offenheit, wenn
Du die Zwiesprache mit ihm suchst. Er wird zu Deinem größten Lehrer.**

**Er steht bedingungslos an Deiner Seite, er hält still, ist immer ruhig und
gelassen, geduldig und spiegelt Dir alles, was Du tust, unmittelbar wider.
Und er bewertet nichts.**

Sei achtsam höre auf die innere Stimme des Steins, Deine innere Stimme.

Erkenne Dich in der Vielfalt Deiner sinnlichen Wahrnehmung. Erkenne

Dich in Deinem Stein. Sei bewusst, dankbar und voller Freude.

Hau rein mit Liebe!

Thomas Behrendt

Über das Steinschlagen:

Zum einen ist das „Steinschlagen“ eine etwas monotone Angelegenheit, zum anderen ein kreativer Prozess, zerstörerisch und befreiend zugleich! Du kannst Dich körperlich einsetzen, aber mit Kraft allein kommst Du nicht weit! Du brauchst Zeit und Ruhe, - Gelassenheit -! Wenn Du sie nicht mitbringst, der Stein gibt sie Dir. Am Stein vergisst Du sämtliche Probleme, die Steuerklärung, den Streit am Arbeitsplatz, ... Du versinkst oft ganz und gar in der Arbeit am Stein und bildest eine Einheit mit ihm, wirst eins mit ihm. Das rhythmische Geklingel der Eisen und Fäustel wird zur meditativen Musik. Das Ziel ist weit weg. Der Weg ist Dein Thema. Jeder Schlag zählt! Zeit spielt keine Rolle! Die Uhr läuft nach Deinem eigenen Rhythmus, Schlag für Schlag!

Lass Dich nicht auf eine schnelle Kopfgeburt, sondern auf einen langsamen Wachstumsprozess ein. So überwindest Du auch aus eigener Kraft mal einen „toten Punkt“. Du bekommst aber auch alle Unterstützung, die Du brauchst, z.B. durch intensive Arbeitsgespräche und die Gemeinschaft der anderen „Steinklopferinnen und Steinklopfer“.

Deine Eisen schärfst Du selbst und schmiedest sie auch, wenn Du Lust dazu hast. Mit jedem Schlag lernst Du dazu, kommst Deinem Ziel näher, Dich freizuschlagen. Du befreist Dein inneres Bild aus Deinem Stein. Nach und nach gelingt es Dir mehr und mehr, in den Stein hineinzuschauen, unbefangener und gezielter loszuschlagen, „frei“ zu schlagen! Du findest Deinen eigenen Rhythmus! Schlag Dich frei!

"Jeder Mensch kommt mit zwei Grundbedürfnissen zur Welt, die in seinem Gehirn verankert werden, dem Bedürfnis nach Verbundenheit und dem Bedürfnis nach Wachstum, also jeden Tag ein Stück weit über sich hinauszuwachsen."

(Prof. Dr. Gerald Hüther, Gehirnforscher)

In einer Zeit, die von ständigem Wandel und Veränderungen begleitet ist, fällt es schwer, diese Bedürfnisse im Leben empfinden und leben zu können, gerade dann, wenn es nicht so weiter geht wie bisher, beruflich oder privat. Damit diese Krisen zu Wachstum und Reifung beitragen und nicht in die Katastrophe führen, braucht es eine besondere Achtsamkeit.

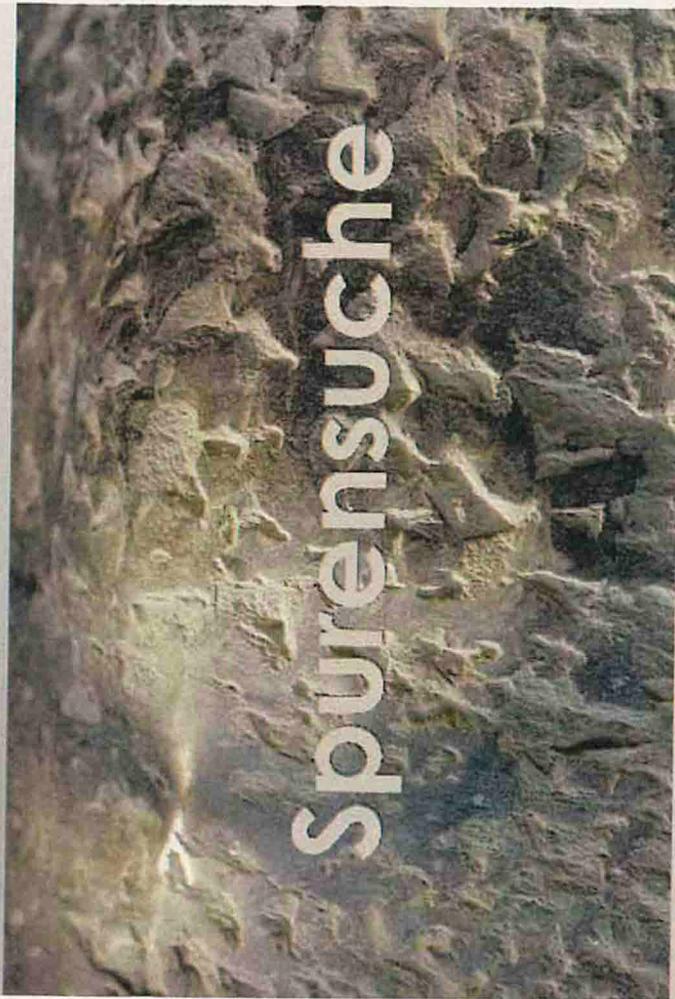
Ich unterstütze Einzelpersonen und Unternehmen in Zeiten von Veränderung, Wandel und Krise mit menschlicher Achtsamkeit, lebendig und professionell, durch Seminare und Einzelcoaching:

- Veränderungen aktiv zu gestalten
- Neue Blickwinkel zu entwickeln
- Das eigene Potenzial zu sehen und
- Das-Am-Leben-Wachsen als Ressource zu entdecken

Volkshochschule Norderstedt
Das kommunale Weiterbildungszentrum



Teilnehmer der Steinbildhauerkurse stellen aus
18.5. - 6.6.2008



Galerie Rathaus Norderstedt

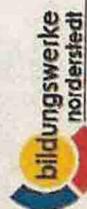
Eröffnung: Sonntag, 18.5.08, 16 Uhr

Rathausallee 50

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, So
10 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr

Bildhauer & Dozent

Thomas Behrendt



Volks- und
Hochschule
Norderstedt
Postfach 10
22846 Norderstedt
Telefon: 43 61
Telefax: 53 99
E-Mail: info@vhs.norderstedt.de
www.vhs.norderstedt.de



steinschlagen

Ansprüche und Zielvorstellungen **vergessen**
dem eigenen Potential **vertrauen**
in Zwiesprache **verbinden**
in die Arbeit **versinken**

sich **verlieren** und neu entdecken

sich ganz **einlassen**

einfach **machen** ohne zu denken

Bewertungen **loslassen**

Ruhe und Gelassenheit **gewinnen**

den Kopf **befreien**

die innere Stimme **hören**

mit allen Sinnen **wahrnehmen**

die Intuition **fördern**

Kreativität **entwickeln**

Erfolg **begreifen**

wissen, wo der Hammer hängt

zufrieden **sein**

Thomas Behrendt

steinschlagen

DIMENSIONEN	ERFAHRUNGEN	PROZESSE	KOMMUNIKATION	RENAISSANCE	ERGEBNISSE	WEG
1. Dimension IST-Zustand: „Verstandes-ICH“ 2. Dimension Begegnung mit dem Stein / Respekt dem Material gegenüber	Entscheidung	machen	Sprachlosigkeit	Trennung	Unkenntnis	überwinden
	Neugier - Fragen	*1 sich einlassen	Zwiesprache	schlagen W	Orientierung	2 Voraussetzungen
	Absicht	*2 definieren	Zwiesprache	schlagen I	Positionierung	*4 notwendige Schritte
	Ziellosigkeit	*3 loslassen	Zwiesprache	schlagen E	Öffnung / Weitung	
	Gegenwärtigkeit	*4 den eigenen Rhythmus finden	Zwiesprache	schlagen D	Resonanz	
	Intuition	fließen	Zwiesprache	schlagen E	Zeitlosigkeit	
	Tatkraft	zuschlagen	Zwiesprache	schlagen R	Verbindung	
	Kontinuität	durchhalten	Zwiesprache	schlagen H	Selbstdisziplin	S
	Gestaltung	riskieren be(-)greifen	Zwiesprache	schlagen O	Selbstvertrauen	C
	Nähe - Distanz	fließen	Zwiesprache	schlagen L	Konkretion Abstraktion	H
Entwicklung	erforschen	Zwiesprache	schlagen U	Rhythmus Resonanz	L	
Gemeinschaft	verstehen	Zwiesprache	schlagen N	Ausdehnung Geduld	A	
3. Dimension anwenden, ausprobieren und erfahren der eigenen Schöpferkraft	Verbindung	Wert(-)schätzen	Zwiesprache	schlagen G	Reflexion Anerkennung	G
	Individualität	anerkennen	Zwiesprache	schlagen E	Selbstbewusstsein Wachstum	E
	Werte	erkennen	Zwiesprache	schlagen N	Formsprache Wahrhaftigkeit	N
	Gestaltungsfreiheit	leben	Sprache	Verbindung	Kontemplation Selbsterkenntnis	gewinnen

— Steine bewegen — verbunden sein — neue Räume öffnen — Leben gestalten — Einheit erreichen —

Gemeinsam Lebensprozesse liebevoll und verantwortungsbewusst gestalten – Hau rein mit Liebe!

Volkshochschule Norderstedt
Das kommunale Weiterbildungszentrum



Teilnehmer der Steinbildhauerkurse stellen aus
29.05. - 19.06.2011



20 Jahre

auf dem Bau! Bauspielfeldplatz, Falkenhorst
neben der IGS 2011

Steinschlag

Ausstellung

Galerie Rathaus Norderstedt

Eröffnung: Sonntag, 29.05.2011, 11 Uhr

Finissage: Sonntag, 19.06.2011, 18 Uhr

Rathausallee 50

Öffnungszeiten: Di, Do, So 10 - 18 Uhr

Bildhauer & Dozent

Thomas Behrendt

0160 - 96 71 58 29 www.HaureinMitLiebe.de

Volkshochschule Rathausallee 50 Fax: 040 / 535 95 900 info@vhs-norderstedt.de
Norderstedt 22946 Nordseebad Fax: 040 / 535 95 904 www.vhs-norderstedt.de



Volkshochschule
Norderstedt
Das kommunale Weiterbildungszentrum

Hau rein mit Liebe!

1991
2011

20 Jahre Steinschlag auf dem BAUI



Bildhauer & Dozent Thomas Behrendt 0160 - 96 71 58 29 www.Hau.rein.mit.Liebe.de



Volkshochschule
Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Fon: 040 / 535 95 900
Info@vhs-norderstedt.de
www.vhs-norderstedt.de

vhs

40 Jahre Kultursommer Gurgl im Ötztal

16. Juli - 3. August 2020

ÖTZ
TAL

GURGL

Sinfonieorchester • Violine • Kammermusik • Chöre • Jodeln • Geigenjodler • Kinderensemble • Blechbläser • Folkloretanz • Yoga • Bildhauerei

„Der Berg ruft“ zum Steinschlagen und wandern, sowie zu vielfältigen Begegnungen mit Mensch und Natur.

„Dem Himmel nahe auf 2000m Höhe zwischen schneebedeckten Bergen und rauschenden Wasserfällen schlagen wir Carrara Marmor, Rosso Verona, Travertin und Granit.“ Du findest Zeit und Ruhe für Dich in der Abgeschiedenheit der Berge. Der wohltuende und spannende Rhythmus des Schlagens vermittelt Dir ein Gefühl der Zeitlosigkeit, und so wird das rhythmische Geklingel der Eisen und Fäustel zur meditativen Musik... Die Begegnung mit der vielfältigen Natur der Berge inspiriert Dich. Das Steinschlagen ist der ideale Einstieg in das plastische Arbeiten. Der Stein bringt Dir Widerstand entgegen, sperrt sich gegen schnelle Lösungen. Steinschlagen ist ein kreativer Prozess, zerstörerisch und befreiend zugleich. Individuelles Arbeiten von Anfänger/innen bis zu Fortgeschrittenen. Eine Grundausstattung Werkzeug, sofern seitens der Teilnehmer nicht vorhanden, wird gestellt. Kosten für Stein, Maschinen/Werkzeuge und Transport werden anteilig berechnet.

Thomas Behrendt



Bildhauerei in Stein I, II

Leitung: **Thomas Behrendt** | Norderstedt

I: Begrüßung: **18. Juli 2020** | 21:00 Uhr
Kursdaten: **19. - 25. Juli 2020**

II: Begrüßung: **25. Juli 2020** | 20:15 Uhr
Kursdaten: **26. Juli - 1. August 2020**

Kursentgelt eine Woche: **200,- €**
Kursentgelt zwei Wochen: **350,- €**



Thomas Behrendt arbeitet als freier Künstler und VHS-Dozent und ist u. a. Kunst und Kulturpreisträger des Kreises Segeberg und Kulturpreisträger der Stadt Norderstedt.

Mobil: +49 160 96 71 58 29
www.thomas-behrendt.com





2022 Kooperation mit dem Bauspielplatz Falkenhorst beim Sommerfest



Integration von Flüchtlingen in Kooperation mit dem Willkommenteam Norderstedt



Nachwuchsförderung - Kinder und Jugendarbeit



2022 Steinbildhauerworkshop in Obergurgl - Tirol

